



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Anschriften gem. Verteiler

ausschließlich per E-Mail

Bearbeitet von
Herrn Dierkes-Knauer/Herrn Schulz
E-Mail: mkreferat34@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
34.6 - 84 031

Durchwahl (0511) 120-
7194

Hannover
26.01.2026

Erlass „Beschäftigung von IT-Fachkräften für unterrichtsbezogene Aufgaben, von medienpädagogischen Fachkräften, von technischen Fachkräften sowie von Verwaltungsfachkräften an öffentlichen Schulen“

Anhörungs- und Beteiligungsverfahren zum Entwurf des o. g. Erlasses

Anlage: Erlassentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der derzeitige Erlass zum Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten findet seit über 30 Jahren unverändert Anwendung und bildet die heutigen schulischen Anforderungen nicht mehr ab, so dass eine vollständige Überarbeitung erforderlich geworden ist.

Den anliegenden Entwurf der geplanten Neufassung eines Erlasses übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Sie erhalten hiermit im Rahmen des vorgenannten Verfahrens die Gelegenheit, bis zum

6. März 2026

zum vorliegenden Erlassentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Für eine Übersendung in elektronischer Form an die o. a. E-Mail-Adresse wäre ich dankbar.

Der Versand der Anhörungsunterlagen erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Erlassentwurfs steht das „Vier-Säulen-Modell“ zum zukünftigen Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten. Der Einsatz soll künftig in Abhängigkeit

des konkreten Bedarfs der jeweiligen Schule durch entsprechend qualifizierte Fachkräfte in einem oder ggf. auch mehreren der vier folgenden Tätigkeitsbereiche erfolgen:

- vorbereitende oder unterstützende IT-Tätigkeiten zur Umsetzung von Unterricht gemäß der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“
- medienpädagogische Tätigkeiten
- technische Tätigkeiten (in unterrichtlichen Zusammenhängen, z. B. in MINT-Fächern)
- Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten.

Auf Basis des geplanten Erlasses besteht die Möglichkeit, dass die eigenverantwortliche Schule – orientiert an den konkreten Bedarfen vor Ort – den zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkt der Schu-
lassistentin bzw. des Schulassistenten einem oder ggf. mehreren der o. g. Tätigkeitsbereichen zuordnet und damit neu festlegt. Die Eingruppierung der Beschäftigten wird nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) unter Berücksichtigung der konkret wahrgenommenen Tätigkeiten und der jeweils vorliegenden Qualifikation im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das zuständige RLSB erfolgen.

Es ist geplant, den Erlass zum Schuljahresbeginn 2026/2027 in Kraft treten zu lassen.

Für Rückfragen steht Ihnen Referat 34 unter der o. g. E-Mailadresse gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dierkes-Knauer